

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 30.04.2014	Drucksachen-Nr. 2014/049/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	05.05.2014
Kreistag	öffentlich	02.06.2014

Tagesordnungspunkt 3

Einsammlung und Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz durch die Städte/Gemeinden;

Verwertung von Wertstoffen (Papier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott u. a.)

Beschlussvorschlag

1. Nach Abstimmung mit den 17 Gemeinden, den Entsorgungsbetrieben Konstanz, dem Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen und den Stadtwerken Singen werden die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz, Schrott und Elektroschrott in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ab 01.06.2016 flächendeckend ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt unabhängig von der anstehenden Ausschreibung der 17 Gemeinden.
3. Ziel ist eine Beteiligung der Gemeinden an den Netto-Verwertungserlösen des Landkreises. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eine Lösung zu entwickeln.

Sachverhalt

Am 30. April 2104 wurden mit den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK), dem Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen (MZV), den Stadtwerken Singen (SWS) und dem Vertreter der 17 Gemeinden die EU-weite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen (Verwertung kommunales Altpapier, Altholz, Schrott, Elektroschrott) zusammen mit dem Fachberater Herrn Schmidt, Schmidt & Bechtle, besprochen und Details zur gemeinsamen Ausschreibung abgestimmt.

Da die Delegation der Verwertung von Wertstoffen auf die Gemeinden nicht möglich ist, übernimmt der Landkreis ab dem 01.06.2016 die Verwertung der Wertstoffe Papier/Pappe/Kartonage (PPK), Holz, Schrott und E-Schrott.

Nach dem gemeinsamen Gespräch und der Abstimmung der Ausschreibungsdetails wird von allen Beteiligten empfohlen, die Verwertungsleistungen einheitlich für den Leistungszeitraum ab 01.06.2016 auszuschreiben.

Die Städte und Gemeinden überbrücken die Übergangszeit bis zum 01.06.2016 (mit Ausnahme der Elektrogeräte) durch eigene, noch laufende Verträge.

Die Verwertungsausschreibung konzentriert sich auf die wesentlichen flächendeckenden Verwertungsfraktionen PPK (kommunaler Anteil), Altholz, Schrott und E-Schrott.

Diese Hauptfraktionen sind nach den Schwellenwerten europaweit auszuschreiben.

Nach bisherigen Erfahrungen der Besprechungsteilnehmer ist zu erwarten, dass bei einem kürzeren Ausschreibungszeitraum bessere Verwertungserlöse erzielt werden können. Lange Vorlaufzeiten lassen Anbieter eher zurückhaltend kalkulieren. Kürzere Ausschreibungsfristen bieten seriöse und marktgerechtere Angebotspreise.

Mit diesem Ergebnis kann das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2014 vorbereitet und das Vergabeverfahren im Frühjahr 2015 durchgeführt werden.

Damit wird das Ziel einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit den 17 Gemeinden nicht weiter verfolgt.

Nach dem Besprechungsergebnis und den Detailabstimmungen mit den Vertretern der Städte/Gemeinden wurde der Beschlussvorschlag DS-Nr. 2014/049 modifiziert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für Beratungsleistungen und Begleitung bei der europaweiten öffentlichen Ausschreibung beträgt rund 17.000 €.

Anlagen

Keine.